

Elektronischer Bundesanzeiger

Firma/Gericht/Behörde	Bereich	Information	V.-Datum
SAP AG Walldorf	Gesellschafts- bekanntmachungen	Mitteilung über Beschlussfassungen gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG	17.06.2010

**SAP AG****Walldorf/Baden****- WKN 716460 / ISIN DE0007164600 -****Mitteilung über Beschlussfassungen gemäß § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG****1. Erwerb eigener Aktien**

Die Hauptversammlung der SAP AG hat am 8. Juni 2010 beschlossen, die Gesellschaft zu ermächtigen, bis zum 30. Juni 2013 Aktien der Gesellschaft zu erwerben, und zwar nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 30. April 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlages von Vorstand und Aufsichtsrat zu Punkt 11 der Tagesordnung der Hauptversammlung der SAP AG. Etwaige aufgrund dieses Beschlusses erworbene Aktien können in den im Beschluss der Hauptversammlung näher bezeichneten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wieder veräußert werden. Sie können nach Maßgabe dieses Beschlusses auch ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden.

Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ergibt sich aus der im elektronischen Bundesanzeiger am 30. April 2010 veröffentlichten Tagesordnung der Hauptversammlung der SAP AG.

2. Genehmigte Kapitalien

Die Hauptversammlung der SAP AG hat am 8. Juni 2010 folgende neue Genehmigte Kapitalien beschlossen:

- Die Hauptversammlung der SAP AG hat unter Tagesordnungspunkt 9b beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, bis zum 7. Juni 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stammaktien mit Stimmrecht einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 250 Mio. gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten, wobei auch ein mittelbares Bezugsrecht im Sinne des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG genügt. Der Vorstand kann jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre ausnehmen.

- Die Hauptversammlung der SAP AG hat unter Tagesordnungspunkt 9c beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, bis zum 7. Juni 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stammaktien mit Stimmrecht einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 250 Mio. gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II). Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den im Beschluss der Hauptversammlung näher bezeichneten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen.

- Die Hauptversammlung der SAP AG hat unter Tagesordnungspunkt 10 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, bis zum 7. Juni 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stammaktien mit Stimmrecht einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 30 Mio. gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital III). Der Vorstand darf die neuen Aktien nur zur Gewährung von Aktien an Mitarbeiter der SAP AG und nachgeordneter mit ihr verbundener Unternehmen, jedoch auch unter Nutzung bestimmter, im Beschluss der Hauptversammlung näher bezeichneter Formen der Gewährung, ausgeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse ergibt sich aus der im elektronischen Bundesanzeiger am 30. April 2010 veröffentlichten Tagesordnung der Hauptversammlung der SAP AG.

Walldorf, im Juni 2010

SAP AG

Der Vorstand
